

■ Sozialpartnerschaft · Chancengleichheit · Förderung

Brandenburg fördert Sozialpartnerschaft weiter

BRANDaktuell interviewte Michael Reschke, Referent des Ministeriums für Arbeit, Soziales Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, zur bevorstehenden Verlängerung der ESF-Förderrichtlinie 'Brandenburger Sozialpartner' zu den Neuerungen.

Die "Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie" wird fortgesetzt. Welche Bilanz ziehen Sie zur alten, bis März 2015 gültigen, Vorgängerrichtlinie?

Eine sehr positive. Die Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Sozialpartnerdialogs. Sie ermöglicht ein direktes Einwirken in die Brandenburger Betriebe. Elf Projekte wurden in Über die Maßnahmepläne hinaus sind Betriebsvereinbarungen entstanden, teils wurden Mitarbeitervertretungen gebildet – für neue Betriebsräte eine gute Basis. In einem Fall gelang sogar die Initiierung eines Haustarifvertrages.

Dass trotz der kurzen Laufzeit der Projekte zum einen die Nachfrage so hoch war und zum anderen wichtige Anstöße gelangen, lässt uns optimistisch auf die neue Förderung schauen. werden darf und zum anderen die Beratungsdimension zur Sozialpartnerschaft eine ist, die mit hoher Sensibilität für die unterschiedlichen betrieblichen Interessen und mit langem Atem und guten Timing zu begleiten ist.

Eine weitere Veränderung betrifft die Einbindung der Sozialpartner. Zur Antragstellung sind Letter-Of-Intents beizubringen. Es sind zudem obligatorisch Projektbeiräte einzurichten. Diese sind der Ort des fachlichen Austauschs und der Koordination der Projektumsetzung.

Neben den Sozialpartnern können auch weitere Akteure als Mitglieder aufgenommen werden. Der Diskurs im Projektbeirat soll gemeinsam mit den Veranstaltungen der Projekte einen Branchendialog bilden. Ziel ist es, die Beratungserfahrungen in den Betrieben und die Diskussionen zur Branche mit den Sozialpartnern im Projektbeirat nicht isoliert voneinander geschehen zu lassen, sondern sie zu verknüpfen.

Angesichts des Wandels der Arbeit wurden die Themenkomplexe der Beratung auf Höhe der Zeit gebracht. So wird es nun ergänzend zum Themenkomplex Fachkräftesicherung im Kontext demografischer Wandel möglich sein, die Digitalisierung in den Betrieben in ihren arbeitsorganisatorischen Auswirkungen zu begleiten. So soll es gelingen, dass betriebliche Innovationen nicht allein aus technischer Perspektive begriffen werden, sondern sich auch soziale Innovationen wie beispielsweise bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anschließen.

Ein wichtiges Anliegen war es zudem, den Themenkomplex Sozialpartnerschaft für die Beratung in den Betrieben zu konkretisieren.

So sollen die Sensibilisierung zu betrieblicher Mitbestimmung, partizipativer Unternehmenskultur und Tarifbindung Themen der Beratung sein. Idealerweise befruchten sich die Beratungsdimensionen zur Arbeitsorganisation mit Fragen der Sozialpartnerschaft, wenn zum Beispiel betriebliche Bedürfnisse mit Regelungen in Tarifverträgen verbunden werden können.



Die Brandenburger Sozialpartner 2015 mit Arbeitsministerin Diana Golze.

der Vorgängerrichtlinie in ganz Brandenburg in verschiedenen Branchen gefördert.

Ziel war es bereits damals, die Beratung von Unternehmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Arbeitsorganisation im Sinne Guter Arbeit mit der Verbreitung der Idee der Sozialpartnerschaft zu verknüpfen.

Insgesamt wurden so rund 1.000 Unternehmen sensibilisiert, etwa 230 Unternehmen nahmen eine persönliche und intensive Erstberatung in Anspruch. In rund 100 Unternehmen wurden in einer vertieften Beratung Maßnahmepläne erarbeitet und in rund 60 Unternehmen wurde deren Realisierung begleitet. Es wurden viele Beschäftigte einbezogen, teils fanden sich komplette Belegschaften zu Workshops zusammen.

Wie wurde die Förderung weiterentwickelt? Welche Akzente setzt die neue Richtlinie?

Die Grundkonstruktion der Richtlinie, also die Förderung von Projekten in verschiedenen Branchen, und die grundlegende Zielstellung der Beratung zu 'Guter Arbeit' in den Betrieben und Verbreitung von Sozialpartnerschaft, bleiben unverändert. Es sind aber inhaltliche Weiterentwicklungen und neue Akzente vorgenommen wurden: Die Laufzeit der Projekte beträgt nun mindestens 24 und maximal 36 Monate. Dies ist ein ganz wichtiger Punkt, da zum einen der Aufwand der Unternehmensakquise für die Projektträger nicht unterschätzt





Welche Ergebnisse wünschen Sie sich, damit auch diesmal Erfolge präsentiert werden können?

In quantitativer Hinsicht spielt die Zahl der beratenen Betriebe und die Anzahl erstellter und auch umgesetzter Maßnahmepläne eine entscheidende Rolle. Wichtig ist aber auch die qualitative Dimension.

Zum einen in den Betrieben: Es handelt sich um anspruchsvolle Beratungen, die unmittelbar den Arbeitsalltag von tausenden Beschäftigten berühren werden. Dementsprechend klug, innovativ und nachhaltig müssen die Maßnahmepläne und ihre Umsetzung ausfallen. Der Anspruch ist, dass die Beratungen zu einem Gewinn an Attraktivität der Arbeitsbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen führen. Zum anderen sollte es am Ende der Förderung für die einzelnen Branchen und ihre Sozialpartner eine Orientierung über Bedarfe, weitere Entwicklungsschritte und zukünftige Perspektiven geben.

Ich erhoffe mir aber auch einen Beitrag zur Erhöhung der Tarifbindung im Land. Aktuell liegt diese in Brandenburg und in den ostdeutschen Ländern insgesamt noch deutlich unter dem Niveau der westdeutschen Länder. Der Abwärtstrend bei der Tarifbindung ist zwar gestoppt. Doch in den letzten Jahren beobachten wir eine Fluktuation an Ein- und Austritten in der Tarifbindung auf niedrigem Niveau. Ziel ist jedoch die Trendwende nach oben. Diese kann und soll die Richtlinie befördern.

Vielen Dank! em

► INFOS

Das Inkrafttreten der Richtlinie wird Ihnen auf den Internetseiten des ESF Brandenburg unter: http://tinyurl.com/qcjfray und auf den Internetseiten der ILB unter http://tinyurl.com/gtzu5kd bekanntgegeben.

Die zukünftige Richtlinie zur Förderung der Sozialpartnerschaft wird durch das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg aus Mitteln des ESF gefördert.

Stärkung der Sozialpartnerschaft in Brandenburg



Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF), die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) und der Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB), haben am 31. Mai 2011 eine Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg verabschiedet.

Daraufhin wurde im November 2011 der Brandenburger Sozialpartnerdialog gegründet. An ihm beteiligen sich unter der Moderation des Arbeitsministeriums (MASGF) die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB), der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg sowie Einzelverbände und -gewerkschaften aus Metall- und Elektroindustrie, Baugewerbe, Chemie, Handel, Logistik sowie Hotel- und Gaststättengewerbe und das Wirtschaftsministerium.

Gemeinsam werden Themen wie die Stärkung der Tarifbindung und die Fachkräftesicherung mit Initiativen wie der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie (ESF), verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder Fachtagungen verfolgt. Auch die jährlich gemeinsam von MASGF, Staatskanzlei Brandenburg und DGB Bezirk Berlin-Brandenburg durchgeführte Brandenburger Betriebsrätekonferenz zählt zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Hintergrund der Aktivitäten ist insbesondere das Ziel der Erhöhung der Tarifbindung, da Tarifverträge ein ganz wesentliches Element zur Sicherung von Fachkräften und Guter Arbeit mit gerechten Löhnen sind. Die Tarifbindung in Brandenburg ist jedoch vergleichsweise niedrig: Während 24 Prozent der Betriebe in Brandenburg tarifgebunden sind, sind es im Osten insgesamt lediglich 22 Prozent, im Westen allerdings 34 Prozent. Folglich unterscheidet sich auch der Anteil der Beschäftigten, die tarifgebunden arbeiten: in Brandenburg sind es 51 Prozent, im Osten insgesamt 46 Prozent, im Westen jedoch 60 Prozent.

Der Abwärtstrend konnte jedoch in den letzten Jahren gestoppt werden und zuletzt stieg die Tarifbindung wieder an. Ziel der Aktivitäten zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land ist die Fortsetzung dieses Trends. Hierzu soll auch die Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie einen Beitrag leisten.

► INFOS

- Weitere Informationen zur Förderung und zur Antragstellung finden Sie im Laufe des Julis auch auf den Internetseiten der ZukunftsAgentur Brandenburg unter www.zab-brandenburg.de.
- Weitere Informationen zum arbeitspolitischen Themenkomplex Stärkung der Sozialpartnerschaft finden Sie auf den Internetseiten des Brandenburger Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: http://tinyurl.com/qajawck